

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Aktenvermerk

Auskunft erteilt Frau Brodkorb

Telefon 0 25 47 77 - 142

E-Mail anne.brodkorb@rosendahl.de

Datum 11.08.2022 Az. FB II / 656.00

Verteiler:

 BM FB I FB II FB III Stabstelle Sonstige

Mit der Bitte um

 Kenntnisnahme Stellungnahme Erledigung zur Beratung

Niederschrift

Bürgerversammlung zur Straßenausbaumaßnahme „Ortsdurchfahrt Osterwick“ am 13. Juni 2022, in der Zweifachsporthalle, Osterwick

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste**Beginn:** 19.00 Uhr**Ende:** 20.30 Uhr

1) Begrüßung

Bürgermeister Gottheil begrüßte die Anwesenden

2) Vorstellung der Anregungen und Wünsche

Bürgermeister Gottheil stellt, anhand der als **Anlage I** beigefügten Präsentation, den Sachstand dar und berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligung.

Die Gemeinde Rosendahl hat im Rahmen der ersten Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Osterwick ca. 50 Rückmeldungen erhalten.

Die Bürger*innen wünschen sich eine Ortsdurchfahrt, in der sich sämtliche Verkehrsteilnehmer*innen (Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Autofahrer*innen) sicher bewegen können.

Gewünscht wird eine Verkehrsberuhigung der Straße, die durch bauliche Maßnahmen (Reduzierung der Fahrbahnbreite, farbliche Abtrennungen) kenntlich gemacht werden könnte. Radfahrer*innen sollten durch Fahrradschutzstreifen sicherer geführt werden.

Im Bereich des Hermann-Löns-Wegs und der Zufahrt zur Midlicher Str. wurde die Anlegung von Kreisverkehren bzw. runden Aufpflasterungen gewünscht.

Barrierefreiheit und eine Kennzeichnung von neuralgischen Punkten für sehbehinderte Mitbürger*innen wurde ebenfalls gewünscht.

Für die Gestaltung des Straßenraumes nach klimatischen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Gesichtspunkten wurden Punkte wie „Grüne Inseln zum Verweilen“, Insektenhotels, Kräuterbeete, Bäume und Fassadenbegrünung vorgetragen.

Für eine Verbesserung der Mobilität und für den Klimaschutz sollten E-Ladesäulen für Autos und Fahrräder installiert werden. Eine Lärmreduzierung durch Verringerung des Schwerlastverkehrs, Flüsterasphalt und Geschwindigkeitsreduzierung wurde in vielen Stellungnahmen angesprochen.

3) Kurzer Exkurs Straßenbaubeiträge

Bürgermeister Gottheil erläutert die derzeitige Rechtslage Die gesetzliche Beitragserhebungspflicht ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Auf Grundlage dieses Gesetzes hat die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen. Diese legt den Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand bei Straßenausbaumaßnahmen an Haupterschließungsstraßen fest.

Seit Kurzem gibt es eine Ergänzung des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW um den neuen § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW). Hierzu wurde vom Land NRW eine „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ erlassen, zuletzt geletzt geändert am 3. Mai 2022 (Inkrafttreten am 12.05.2022). Danach übernimmt das Land zu 100 % die Straßenausbaubeiträge, die nach der Satzung der Gemeinde von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Der Bürgermeister weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelung den an diesem Tage geltenden Stand betrifft. Inwieweit sie auch für die geplante Umbaumaßnahme an der Ortsdurchfahrt Osterwick Anwendung findet, kann weder gesagt noch garantiert werden.

4) Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer*innen

Eine Bürgerin macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei der Planung auch sehbehinderte und ältere Menschen Berücksichtigung finden müssen.

Ein Bürger bittet darum, den Verkehr nicht in die anderen Nachbarschaften umzuleiten. Er fragt an, ob bereits Verkehrszählungen durchgeführt wurden. Die Verwaltung sagte zu, diese durchzuführen.

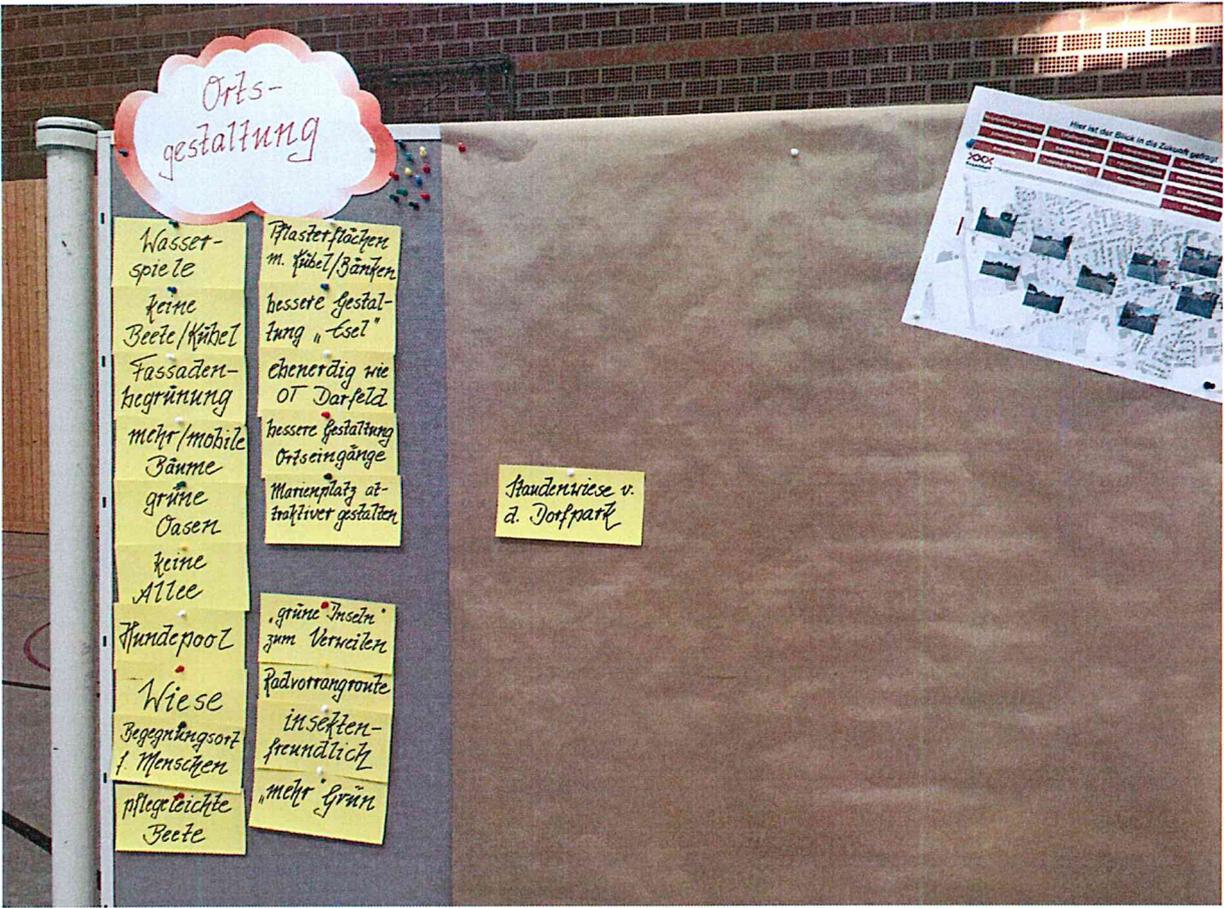
Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass an der Ecke Hauptstraße/Elsen eine LED Leuchte noch nicht gewechselt worden ist. Gleiches gilt für die Vredestraße, dort steht eine Straßenlaterne in unmittelbarer Nähe zu einer Baumbepflanzung.

In Bezug auf eine mögliche Hinterbebauung im Bereich der Hauptstraße berichtet Bürgermeister Gottheil, dass die Gemeinde von einer Planung diesbezüglich keine Kenntnis habe. Sie werde aber in einem Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

5) Ideen und Mitarbeit an Stellwänden

Den Anwesenden ist die Möglichkeit gegeben worden, weitere Anregungen vorzutragen und mit den—Mitarbeiter*innen der Verwaltung zu diskutieren. Die Beiträge wurden an Pinnwänden geheftet.

Die Fotos der Ergebnisse sind nachstehend beigefügt:



6) Wie geht es weiter?

Die Wünsche sind in der Bürgerversammlung vorgestellt worden und konnten an Themenwänden mit der Verwaltung diskutiert werden.

Die Ergebnisse der Beteiligung und der Anliegerversammlung werden dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt und vorberaten. Anschließend fließen sie in eine noch zu beauftragende Planung ein. Für die Erstellung der Planung wird ein Wettbewerb erforderlich sein, hierzu bedarf es einen Ratsbeschluss (Frühjahr 2023).

Der Planungsvorschlag mit einer Kostenschätzung wird der Bürgerschaft und dann auch noch einmal den direkt betroffenen Anliegern vorgestellt (Sommer 2023).

Zur Finanzierung der Umsetzung, wird versucht Fördermittel zu beantragen. Nach möglicher Vorlage eines Förderbescheides kann eine Auftragserteilung und Umsetzung der Maßnahme erfolgen (2024/2025).

7) Verabschiedung

...

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Diskussion und beendet die Versammlung.

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Flyer

Präsentation